

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1 Allgemeines

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil aller unserer Verkaufsaktivitäten. Mit der Bestellung anerkennt der Kunde diese Bedingungen ausdrücklich. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

2 Angebot

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend, sofern die Gültigkeit der Offerte nicht schriftlich festgelegt wird.

3 Technische Unterlagen

Zeichnungen, Berechnungen, Prototypen und Muster sowie andere technische Unterlagen bleiben unser Eigentum und können von uns zurückgefordert werden. Diese Unterlagen dürfen ohne unsere Zusage weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

4 Preis

Sofern nicht schriftlich abweichende Konditionen vereinbart werden, verstehen sich die Preise netto ab Werk ohne jeden Abzug, inklusiv Verpackung. Sämtliche Nebenkosten sowie allfällige Steuern, Gebühren, Abgaben und Zölle gehen zu Lasten des Kunden.

5 Lieferung

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung massgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden besonders verrechnet. Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Beschädigungen auf dem Transport sind die Transport-Unternehmen haftbar. Beanstandungen sind uns umgehend mitzuteilen.

6 Lieferfrist

Wir bemühen uns, die vereinbarte Lieferfrist stets einzuhalten. Wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist kann der Kunde weder Schadenersatz verlangen noch vom Vertrag zurücktreten. Betriebsstörungen infolge von Ereignissen höherer Gewalt, wie auch Streiks und Verzögerung in der Auslieferung der Rohmaterialien, entbinden uns von den eingegangenen Lieferungsverpflichtungen. Über entsprechende Lieferverzögerungen wird der Kunde so rasch wie möglich orientiert.

7 Abrufaufträge

Wenn keine kürzere Auslieferfrist vereinbart wurde, hat der Abruf längstens innerhalb eines Jahres vom Datum der Bestellung an zu erfolgen. Unbefristete Abschlüsse sind nicht zulässig. Im Falle von Firmenänderung oder Geschäftsverkauf sind die bestehenden Verträge von der neuen Firma zu übernehmen.

8 Zahlung

Zahlungen sind auf unser Konto innert 30 Tagen ab Fakturadatum ohne Abzug zu leisten. Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung oder Annahme der Lieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert oder verunmöglicht werden. Zahlungen können wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von uns nicht anerkannten Gegenforderungen des Bestellers nicht gekürzt oder zurückbehalten werden. Hält der Kunde den vereinbarten Zahlungstermin nicht ein, so hat er vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine sind wir berechtigt, noch nicht zur Auslieferung gelangte Ware zurückzubehalten.

9 Mengen

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Mengen können nicht beanstandet werden.

10 Formen und Werkzeuge

Formen und Werkzeuge, auch wenn sie ganz oder anteilig verrechnet werden, bleiben unser Eigentum. Sie werden nicht herausgegeben und für Nachbestellungen zwei Jahre kostenlos aufbewahrt. Erfolgen während zweier Jahre keine weiteren Aufträge, so können wir nach Rücksprache mit dem Kunden über die Werkzeuge verfügen. Eine weitergehende Lagerung der Werkzeuge erfolgt gegen Verrechnung. Wir tragen die Kosten für den Werkzeugunterhalt und für die vereinbarte Gesamtmenge oder Nutzungsdauer. Folgewerkzeuge und Werkzeugänderungen gehen zulasten des Auftraggebers.

11 Qualität und Ausführung

Für Qualität und Ausführung sind unsere Ausfallmuster bzw. Prototypen massgebend, die vor der Lieferung dem Kunden zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Ausfallmuster bzw. Prototypen sowohl bezüglich deren Ausführung als auch bezüglich Materialqualität zu prüfen, um festzustellen, ob die Qualität seinen Anforderungen und dem von ihm vorgesehenen Verwendungszweck entspricht. Für die verschiedenen Materialien sind die entsprechenden Toleranzen zu berücksichtigen.

12 Garantie

Nur schriftlich zugesagte Eigenschaften können garantiert werden. Gewähr für die Eignung der gelieferten Ware für den vorgesehenen Verwendungszweck kann nicht übernommen werden, wenn dieser nicht mit uns im Voraus abgesprochen wurde.

Der Besteller hat uns auf gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung beziehen. Soweit die Ware bereits verarbeitet ist, leisten wir Schadenersatz, der in keinem Fall den Rechnungswert der von uns gelieferten Ware übersteigt. Jeder weitere Anspruch des Kunden wegen mangelhafter Lieferung ist ausgeschlossen.

13 Schutzrechte

Der Kunde übernimmt die Verantwortung dafür, dass durch die Ausführung seiner Bestellung nach von ihm zur Verfügung gestellten Modellen und Zeichnungen fremde Rechte, insbesondere Urheber- und Schutzrechte, nicht verletzt werden. Der Kunde hat uns jeden Schaden zu ersetzen, den wir wegen Verletzung der Rechte Dritter im Zusammenhang mit der Lieferung erleiden.

14 Reklamationen

Beanstandungen können nur dann geprüft und anerkannt werden, wenn sie spätestens 14 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich erhoben werden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Im Falle einer begründeten Beanstandung steht es uns frei, nach eigener Wahl entweder einwandfreien Ersatz zu liefern oder eine angemessene Preisreduktion zu gewähren. Weitergehende Ansprüche, wie Ersatz des Inhalts, Vergütung von Schaden, Arbeitslöhnen, Frachtkosten usw. können grundsätzlich nicht anerkannt werden. Die Haftung erstreckt sich nur auf die gelieferte Ware.

15 Schlussbestimmungen

Abweichungen von diesen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sarnen. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Im Zweifel gilt die deutschsprachige Vertragsversion.